

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2020 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution
Gemeinde Barleben

Adresse
Ernst-Thälmann-Str. 22

Ansprechpartner/in
Heiko Doberan

Telefon
039203 565 2162

Mobil³

Fax
039203 565 2808

eMail⁴
heiko.doberan@barleben.de

Projektbezeichnung

[Kurze Beschreibung (Bezeichnung), mit der der Inhalt der Maßnahme gekennzeichnet wird]

Neubau Spielplatz Ebendorf

Handlungsfeld

Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES:

HF

3

bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 8 ab S. 75) in der Spalte „Handlungsfeld“⁵.

³ freiwillige Angabe

⁴ Diese eMail-Adresse wird von der Lokalen Aktionsgruppe und dem LEADER-Management für die Kommunikation mit dem Antragsteller/der Antragstellerin verwendet.

⁵ Vgl. LES 2014-2020 unter: : www.lag-clh.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

Beschreibung des Projektes

Skizzierung des Vorhabens und
der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen -
auch Fotomaterial und Informa-
tion zur Lage des Objektes –
können als Anlage beigefügt wer-
den]

**Bitte hier konkret angeben,
wofür Fördermittel benötigt
werden (z.B. Sanierung Dach,
Ausbau Gebäude, Anfertigung
einer Machbarkeitsunter-
suchung).**

Schaffung eines neuen Spielplatzes in Ebendorf

Der neu zu errichtende Spielplatz befindet sich am Schnarsleber Weg auf einem Grundstück, dass mittels Erbbauvertrag an die Gemeinde Barleben übertragen wurde.

Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt ca. 2600 m² und lässt eine Kombination aus den Altersgruppen „Vorschulbereich“ und „Kinder zwischen 6 und 12 (14)“ Jahren zu.

Unter Beachtung der für Spielplätze geltenden Sicherheitsanforderungen soll mit der notwendigen Gestaltung den Kindern ein möglichst spielpädagogisch anspruchsvoller Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Der Planentwurf „Nester“ ist themenbezogen und berücksichtigt die Voraussetzungen, die Kinder in der Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten fördern. Bestandteil des baulichen Vorhabens ist eine Einzäunung mit Stabmattenzaun.

Projektziele

**Bitte hier kurz skizzieren,
welches Ziel mit der Förde-
rung verfolgt wird.**

**[z.B. Umnutzung nicht genutz-
ter Gebäude, Schaffung neuer
Arbeitsplätze, Inwertsetzung
historischer Bauten].**

Schaffung eines weiteren und neuen Spielplatzes, auch als touristischer Anlaufpunkt zur Gestaltung der Freizeit
Die Verbesserung der Qualität des Wohnstandortes zur Sicherung von Fachkräften für die Region ist ein weiteres Ziel sowie die Erreichung des Gemeindezieles "Kinder- und Familienfreundliche Kommune.

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2020 (Monat – frühester
Projektstart Mai 2020)

05/2020

Projektende: Jahr/Monat

12/2020

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2020	2021
Kosten, netto	176.050	0
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer	33.450	0
Kosten gesamt, brutto	209.500	0

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2020	2021	Gesamt
Eigenmittel	52.375	0	52.375
benötigte Zuwendung (Förderung)	157.125	0	157.125
Finanzierung gesamt	209.500	0	209.500

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2020/2021 <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA x	NEIN
--	---------	------

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen.

Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bis 01.03.2020 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes eingereicht werden muss) vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 10.9.2019 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese eventuell bereits vorliegen.

Baugenehmigung

Ist eine <u>Baugenehmigung</u> erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA x	NEIN
Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? Bitte Zutreffendes ankreuzen.		x

Denkmalrechtliche Genehmigung

Ist eine <u>denkmalrechtliche Genehmigung</u> erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA	NEIN x
Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? Bitte Zutreffendes ankreuzen.		x

Weitere Genehmigungen

Sind weitere <u>Genehmigungen</u> erforderlich? Bitte Zutreffendes ankreuzen.	JA	NEIN x
Wenn JA: Welche?		

Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die Prioritätenlisten 2020 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 11, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 11, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 12 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu - bitte nur realistische und nachprüfbare Qualitätskriterien eintragen. Die Einhaltung der aufgeführten Qualitätskriterien kann als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen werden.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen verbunden bzw. sind diese Projektbestandteile (Nachweis)?		x	
2	Werden zusätzliche Angebote zur Da-seinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	x		Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben, Ortsteil Ebendorf
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?		x	
4	Kann mit dem Vorhaben der CO₂-Ausstoß verringert werden?		x	
5	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?		x	
6	Trägt das Vorhaben zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?		x	
7	Wird das Vorhaben durch einen WiSo-Partner (z.B. Verein, Unternehmen, Private, Kirche) durchgeführt?		x	
8	Ist das Vorhaben eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes?		x	
9	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen o.ä. enthalten?		x	
10	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder von LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)?		x	
11	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?		x	
12	Werden mit dem Vorhaben zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	x		Verbesserung der Jugendarbeit in der Gemeinde Barleben, Ortsteil Ebendorf
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?		x	
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel über 30.000,00 € und unter 60.000,00 € beantragt?		x	

→ Barleben, 28.08.2019
Ort, Datum,
Unterschrift / Stempel (wenn vorhanden)

Datenschutz

☒ Ja, ich habe die als Anlage beigefügte Datenschutz-Information der LAG Colbitz-Letzlinger Heide zum Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten.

→ Barleben, 28.08.2019
Ort, Datum,
Unterschrift

Bitte senden an:

Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg

Einsendeschluss: **01. 9. 2019** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@la-westhus.de]

